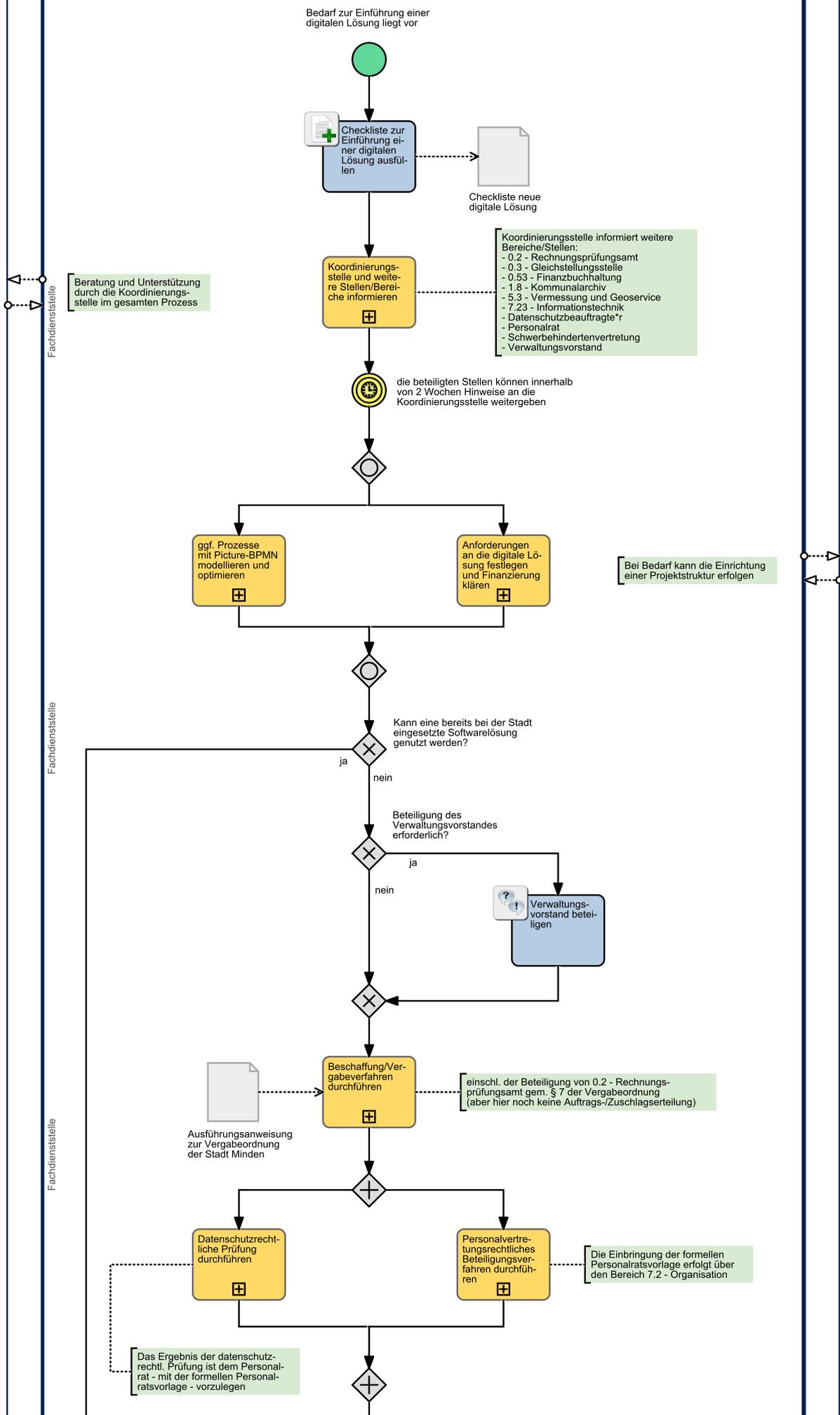


Fachdienststelle



Fachdienststelle

Fachdienststelle

Fachdienststelle

Fachdienststelle



Bei Softwarelösungen mit Zahlungsrelevanz besteht vor dem Produktiveinsatz eine weitere Prüfungspflicht durch 0.2 - Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 GO



Digitale Lösung ist eingeführt